Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: - (1938)

Heft: 3

Artikel: Das römische Passheiligtum auf dem Julier

Autor: Conrad, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-396941

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

daß er einen Beitrag von 50 Prozent der Mehrkosten einer eisernen Brücke gegenüber den Kosten einer hölzernen mit Jochen leistete.

Nach dem neuen Gesetz übernahm die Gemeinde Rotenbrunnen als Territorialgemeinde Bau und Unterhalt sowie die Erstellung der rechtsseitigen Zufahrt. Die Erben des verstorbenen W. von Juvalt bezahlten an letztere die Summe von 4000 Fr. und erwirkten damit die Ablösung ihrer sämtlichen Verpflichtungen aus dem Brückenbauvertrag von 1828.

In den Jahren 1892–1896 wurde dann die neue Domleschgerstraße erstellt.

1902–1904 kam endlich auch der Domleschgerberg, die Gemeinden Scheid und Feldis zu ihrem sehnlichst erwarteten Sträßchen, während das kleine Trans bis nach dem Weltkrieg warten mußte, bis auch sein Wunsch in Erfüllung ging. Seitdem das Bündnervolk dem Automobil Gastrecht gewährt hat, herrscht neues und regeres Leben auf den Straßen des Tales. Wo früher hie und da ein menschlicher Lastträger oder ein Grautier mühselig die Höhe der Bergdörfer zu gewinnen suchten, da verkehren jetzt flinke Autos und bringen etwas Leben in die Eintönigkeit der von großen Verkehrsadern abgelegenen Dörfchen.

Das römische Paßheiligtum auf dem Julier.

Von Oberingenieur H. Conrad, Chur.

In einer kleinen Arbeit, die den gleichen Titel trägt und die im Jahrgang 1936 des „Bündn. Monatsbl.“ erschienen ist, berichtet der Verfasser über Ausgrabungen auf der Paßhöhe des Juliers in den Jahren 1934 und 1935. Diese hatten einwandfrei ergeben, daß die beiden Juliersäulen auf römischem Grund und Boden stehen. Ob das gefundene, zirka 5 m im Geviert messende, Fundament einst einen Altar trug, oder ob auf demselben auf einem Postament sich eine hochragende Säule erhob, war nicht festzustellen. Dr. Laur-Belart neigte zur Annahme eines Altars, an

dessen Fuß römische Paßwanderer die vielen gefundenen Münzen als Opfergaben niederlegten, während die Säule etwas abseits gestanden hatte, die Paßhöhe von weitem sichtbar bezeichnend.

Durch einen glücklichen Zufall fanden sich im Sommer 1937 anläßlich von Straßenverbreiterungsarbeiten im Gebiete der Ausgrabung 1935, also direkt neben der südlichen Säule, zwei Bruchstücke einer lebensgroßen Marmorstatue, ein rechter Oberarm und ein linkes Knie, beide aus einem grobkörnigen Marmor gearbeitet. Sie befinden sich heute in der archäologischen Abteilung des Engadiner Museums in St. Moritz. Die eingehende Untersuchung beider Teile durch Privatdozent Dr. Laur-Belart, Prof. Pfuhl und Privatdozent Dr. Scheffold, alle in Basel, ergab folgendes Resultat:

Der rechte Oberarm, dem die Hand fehlt, ist nicht ganz rechtwinklig gebogen. Dazu steht der muskulös angespannte Bizeps in merkwürdigem Gegensatz. Die letztere Tatsache legt den Gedanken nahe, der Arm habe mit einer Lanze zugestoßen; dann aber müßte der Beugungswinkel wohl kleiner sein als 90 Grad. Es dürfte sich also eher um eine ungenaue oder übertriebene Darstellung des Muskels handeln. In diesem Falle hätte die Statue in der Art von Jupiterstandbildern im erhobenen rechten Arm eine Lanze gehalten. Die Unterseite des Armes zeigt einen merkwürdigen, zapfenartigen Fortsatz, den man eventuell auch als einen verwitterten Überrest eines Mantels ansehen kann. Von unten betrachtet erweist er sich aber deutlich als Stütze, also entweder als Transportstütze, oder als eine Verbindung, die auf ein Attribut hinuntergeführt hat, also z. B. auf einen Adler oder auf einen Felsen. Beides kann möglich sein.

Das linke Knie zeigt ruhende Haltung und ist deutlich entspannt. Es stünde also zu einem rechten Arm in Kampfstellung in unerklärlichem Gegensatz. Die Rückseite fehlt und weist auf der rechten Seite der Bruchfläche einen deutlichen Ansatz zu einer rückwärtigen Erweiterung auf. Die Statue war also nicht ganz freistehend, sie lehnte sich rückwärts wahrscheinlich an einen Hintergrund an, ähnlich der Herkulesstatue in Augst (Stähelin SRZ, S. 91). Dr. Laur-Belart glaubt, daß das Bild in eine Nische hineingestellt werden müsse, sobald man einen solchen annehme.

Sein erster Rekonstruktionsversuch zeigt das Standbild allerdings auf einer Säule, die ihrerseits wiederum auf einem Postament

steht, zu welchem auch das mit Arm und Knie gefundene Stück einer 8 cm dicken Marmorplatte von 62 cm Länge und 30 cm mittlerer Breite ohne weiteres paßt. Eine Aussparung für eine Eisenklammer zeigt, daß diese mit einer solchen an irgendeinem Sockel befestigt war. Nachträglich aber hält Dr. Laur-Belart seine erste Annahme für höchst unwahrscheinlich. Er glaubt, auf dem 1935 ausgegrabenen Fundament habe eine kleine Kapelle aus Serpentinquadern mit abgetreppten Gesimsen gestanden, darin das Kultbild, davor ein Altar mit Inschrift und daneben die Säule als Wegezeichen. Er führt dafür folgende Gründe an:

a) Die Säulen bestehen aus Lavez, die Statue, die Deckplatte und die senkrechten Platten der Basis aus Marmor, also aus zwei verschiedenen Materialien.

b) Die Juliersäulen sind konisch gearbeitet wie die Meilensteine und nicht in der Mitte leicht geschwellt, wie dies bei Jupitersäulen normalerweise der Fall ist.

c) Das 1935 entdeckte Fundament paßt eher zu einer Aedicula (Tempelchen), als zu einem Säulenstandbild.

d) Die wertvolle Marmorstatue stellte man auf der rauhen Paßhöhe doch sicher eher in den Schutz eines geschlossenen Raumes.

e) Die gefundenen Gesimsestücke sind an einem Gebäude besser unterzubringen als einem Postament.

Diese Überlegungen haben ohne Zweifel viel für sich; es gibt aber auch solche, die für eine Statue auf einer Säule sprechen. Ägidius Tschudi überliefert uns die Abschrift einer verschollenen Urkunde vom 21. Oktober 1396, welche die Grenze zwischen dem Gebiete des Bischofs von Chur und dem des Grafen Johann von Werdenberg-Sargans festlegt. Unter den Grenzpunkten wird auch angegeben der „Marmelstein uff dem Julienberg". Ein nur wenig jüngeres Zeugnis vom 25. Januar 1407 über das Bündnis der Täler Oberhalbstein, Avers und Rheinwald sagt, daß das in Rede stehende Gebiet reiche „unts uff den Berg Julian ze dem Marmel" („Bündn. Monatsbl." 1931, S. 34). In beiden Urkunden ist wohl sicher die Säule gemeint und nicht ein Tempelchen, und trotzdem sie aus Lavez bestand, wird von einem „Marmel" gesprochen. Dies ist nur zu erklären, wenn wenigstens ein Teil des Grenzpunktes aus Marmor gearbeitet war, und das war eben die Statue auf der Säule, die als Hauptbestandteil des Ganzen besonders in die Augen fiel.

Aus der rückwärtigen Erweiterung des linken Knies darf nicht ohne weiteres auf einen Hintergrund und aus diesem auf eine vorhandene Nische geschlossen werden. Eine Statue mit einem Attribut, sei es nun ein altarartiger Sockel oder etwas Ähnliches, kann ohne weiteres auf einer Säule gestanden haben. Auf der kleineren Jupitersäule in Mainz ist die Gottheit sogar sitzend dargestellt.

Welche Auffassung der einstigen Wirklichkeit entspricht, kann heute noch nicht entschieden werden; beide lassen sich aber mit gewichtigen Argumenten vertreten. Weitere Statuenteile könnten neue, entscheidende Aufschlüsse bringen. Daß der Boden rings um die Juliersäulen noch solche enthält, scheint sicher zu sein. Es ist kaum anzunehmen, daß man im Arm- und Kniestück die beiden einzigen vorhandenen gefunden hat. Ein solcher Zufall ist kaum denkbar.

Der Vollständigkeit halber sei noch angeführt, daß im Sommer 1937 an der gleichen Stelle zwei weitere römische Bronzemünzen gefunden worden sind. Die eine weist in die Zeit des Kaisers Claudius (41–54 n. Chr.), die andere ist völlig korridiert, scheint aber ebenfalls der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts anzugehören.

Kaufvertrag vom Jahre 1852.

Mitgeteilt von G. Eisenring, Thusis.

Wie man in der „guten alten Zeit" sich Grundstücke erwarb und wie bezügliche Abmachungen „klauselfrei" geschrieben wurden, beweist nachfolgender Kaufvertrag, der dem damaligen Kaufbuche der Gemeinde Cazis entnommen ist und der seiner Originalität wegen bekannt zu werden verdient:

„Zwischen Herrn Josef Anton Peretti von Cazis als Verkäufer einerseits und dem Herrn Joh. Bapt. Isenring von Lütisburg, in Thusis wohnend, als Käufer anderseits, ist unter heutigem Datum nachstehender Kauf und Verkauf geschlossen worden:

1. Verkauft und überläßt der Verkäufer dem Käufer sein eigenthümlicher Baumgarten, herrührend von der Frau Lieut. La Nicca in Thusis, unweit des Summapraderbaches an der Landstraße ge-